

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
Bezug:	260/2025
Anlagen:	Anlage 1 - Änderungssatzung Anlage 2 - Synopse Anlage 3 - Kalkulation Bürgerbüro (digital) Anlage 4 - Kalkulation KOV (digital) Anlage 5 - Kalkulation Standesamt (digital) Anlage 6 - Kalkulation FAB Ordnung und Gewerbe (digital)

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach Anlage 1 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt rechnet die Universitätsstadt Tübingen mit 65.000 Euro Mehrerträgen durch die Satzungsänderung. Diese teilen sich wie folgt auf:

Kostenstelle	Bezeichnung	Erhöhung
1220700000	Ordnungswesen	6.000 Euro
1220010000	Fundsachen	1.000 Euro
1221710000	Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst	30.000 Euro
1222000000	Einwohnerwesen (Gebühren Bürgerdienste und Meldewesen)	15.000 Euro
1223000000	Personenstandswesen	13.000 Euro

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Neukalkulation verschiedener Gebühren vorgenommen. Die Gebühren für Leistungen der Stadt als untere Baurechtsbehörde wurden bereits mit Vorlage 260/2025 beschlossen.

In dieser Vorlage folgen Gebühren aus dem Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt als untere Verwaltungsbehörde sowie dem allgemeinen Gebührenverzeichnis.

2. Sachstand

Die Gebühren für Leistungen der Stadt als untere Verwaltungsbehörde wurden zuletzt im Jahr 2018 berechnet. Durch die Steigerung der Personalkosten führte die Neukalkulation zu höheren Gebührensätzen.

Grundlage für die Kalkulation der Leistungen sind zum einen der Bericht über die Kosten eines Arbeitsplatzes der KGSt, zum anderen die konkreten Kosten, die in den jeweiligen Abteilungen anfallen. Die Kostenkalkulationen der einzelnen Abteilungen sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Neben der aktuellen Kostenberechnung wurden insbesondere folgende Gebührentatbestände geändert/neu eingeführt:

- Für die Bereitstellung von elektronischen Dokumenten wird ein neuer Gebührentatbestand eingeführt (Nr. 13 d) im allgemeinen Gebührenverzeichnis)
- Die Gebühren im Bereich Gaststättenrecht (Nr. 1.2 im Gebührenverzeichnis als untere Verwaltungsbehörde) wurden an das neue Gaststättenrecht des Landes angepasst.
- Erstmals aufgeführt sind Gebühren für Leistungen des Kommunalen Ordnungs- und Vollzugsdiensts (Nr. 1.8 im Gebührenverzeichnis als untere Verwaltungsbehörde).
- Ebenfalls neu sind Gebühren für Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz (Nr. 1.9 im Gebührenverzeichnis als untere Verwaltungsbehörde).

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung wie in Anlage 1 beschrieben zu ändern und die Gebühren für die jeweiligen Leistungen entsprechend der beigefügten Kalkulationen zu ändern.

4. Lösungsvarianten

Es werden andere Gebühren beschlossen. Diese dürfen höchstens so hoch sein wie die in der jeweiligen Kalkulation berechnete Gebührenobergrenze, da eine Kostenüberdeckung unzulässig ist.